

# Blatt

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands für Halle-Merseburg

Erscheint jeden Freitag nachmittags. Bezugspreis frei Haus monatlich 30,- M. Durch die Post monatlich 30,- M. ohne Zustellungsgebühr. Verlag: Zentralblatt, Halle 1927  
2. 22. 6. 1927, 7-8 Uhr. Geschäftsverteilung: Zentralblatt, Spandauer Platz 12-13, 1-4-5-Jahr

Der Anzeigenpreis beträgt 300 M. für den Millimeter Höhe und Spalte; 700 M. für die Zeile, anschließend an den dreizehnlängigen Zeilenanfang. Anzeigen bis vormittags 9 Uhr eintreffen, größere tags vorher. - Postfachkonto: Leipzig 1008-45, Fritz Koch, Halle

Einzelpreis 2 Mark

Freitag, den 14. Juli 1922

2. Jahrgang, Nr. 162

## Un das deutsche Proletariat!

Un die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften!

Genossen!

In der heutigen Reichstags-Sitzung ist es den sozialistischen Parteien nicht gelungen, auch nur einen einzigen ihrer selbständigen Vorschläge durchzubringen. Der Bürgerblock stimmte gescheitert alle sich auf das Berliner Abkommen gründenden Vorschläge nieder. Nicht eine der Forderungen, für die Millionen an Arbeitern, Angestellten und Beamten zweimal in wichtigen Massenversammlungen demonstrierten, ist erfüllt. Der Bürgerblock machte aus einem Schicksal ein Unglück gegen die Arbeiterklasse. Nicht die monarchistische Reaktion, sondern die kämpfende Arbeiterklasse wird von diesem Gesetz getroffen werden.

- Kein Verbot der monarchistischen Rundgebungen und Propaganda!
- Keine Auflösung der monarchistisch-militaristischen Organisationen!
- Keine Amnestieung der an Kriegsverbrechen und Massenmord schuldigen Fürsten und Prinzen!
- Keine Säuberung der Reichswehr und der Gerichte von monarchistischen Elementen!
- Keine Reichsgefängnisse gegen Ordehäftlinge!

Die Reaktion kann triumphieren. In Kürze wird sie so stark sein, um einen entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterklasse schlagen zu können. Die Stunde ist überaus ernst. Von den sozialistischen Parteien und Gewerkschaften hängt es ab, ob der Königseid dieser neue schwere Schlag gegen die Arbeiterklasse sein wird.

In dieser ersten Situation fordern wir die Zeitungen des ADGB, der SPD, der USPD, und USPD, erneut auf, gemeinsam mit uns die Massen des Proletariats zur Durchführung der gemeinsamen Mindestforderungen zu mobilisieren. In dem letzten gemeinsamen Aufruf der Spitzenorganisationen heißt es klar und entschieden:

„Die Forderungen sind beschränkt auf das Maß, das zur Sicherung der republikanischen Staatseinrichtungen, zum Schutze der Grundrechte des Volkes und zur endlichen Niederschlagung der Mordbegehr der monarchistischen und nationalpolitischen Vorkämpfer unbedingt notwendig ist. Die Gewerkschaften und die politischen Parteien sind einzufließen, vor keinem Widerstand zurück zuweichen. Sie müssen, was je angeht, die herrschenden Gefahren der Arbeiterklasse und dem Volke schuldig sein. Das Vorgehen soll folgendes sein, um die ausgesetzten Forderungen zu verwirklichen.“

Jetzt gilt es, diese Worte wahrzunehmen. Unterstützt mit uns gemeinsam die Kontrollausschüsse, die die Arbeiterorganisationen in zahlreichen Orten im Kampf gegen die Reaktion geschaffen haben. So nur kann die Arbeiterklasse zur Selbsthilfe auferstanden werden.

Auflösung dieses Reichstages, der nur Arbeitertraggehe schaffen kann!

Schluß mit der verhängnisvollen Koalitionspolitik! Der sofort zu praktizierende Generalstreik gegen Euch die Kraft, die gemeinsamen proletarischen Forderungen gegen Monarchisten und Bourgeoisie durchzusetzen. Dieser Ruf wird von den proletarischen Massen mit Begeisterung aufgenommen werden. Schafft eine Arbeiterregierung, die allein die Macht ausüben kann, die Reaktion niederzujagen!

Bei der Führung der massiven Organisationen der Arbeiterklasse liegt die ganze Verantwortung in dieser ersten Stunde.

Es lebe der Kampf gegen die Reaktion! Es lebe die Einheitsfront im Klassenkampf des Proletariats!

Berlin, den 12. Juli 1922.

Zentrale der KPD.

### Neue Morddrohungen der Reaktion in Köln

Der Kölner kommunistische Stadtratsratene Neubauer erhielt einen anonymen Drohbrief, in dem es unter anderem heißt: „... Euch Schurken haben wir auf die Liste derjenigen gesetzt, die durch unsere Mordkommission hinüber befördert werden müssen.“

Unserem Kölner Bruderblatt „Sozialistische Republik“ ging ein ähnlicher Drohbrief zu, in dem von „verheerter Proletariatsjugend“ gesprochen wird. Die Mordbanditen fühlen sich nach wie vor als „Herren der Lage“.

### Die Einheitsfront in Thüringen

Die Bezirksausschüsse des ADGB, der SPD, USPD, und KPD, für Wiederherstellung der gemeinsamen Front

W i m a r, 13. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Eine Konferenz der drei Arbeiterparteien und Gewerkschaften tagte am 12. Juli in Weimar und beschloß, folgendes Schreiben an die Verbände

des ADGB, der USA und der drei Arbeiterparteien in Berlin zu richten:

„Werte Genossen!“

Die Bezirksleitungen Thüringens des ADGB, der USA, der SPD, USPD, und KPD, sind auf Grund der politischen Lage im Reich wie in den einzelnen Ländern der Auffassung, daß die gemeinsame Arbeit der Spitzenorganisationen nach wie vor eine bringende Notwendigkeit ist. Wir erklären deshalb die Spitzenorganisationen, in Beratungen einzutreten und die Wiederherstellung der gemeinsamen Front vorzunehmen.“

Eine weitere Rundgebung an die Arbeiterpresse verlangt, daß alles unterbleibe, was geeignet ist, die Einheitsfront in Thüringen zu gefährden.

### Das Kommunistengesetz in Aktion

Verbot kommunistischer Zeitungen

Augsburg, 13. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die ersten Zeitungen, die in Bayern verboten wurden auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten sind die kommunistischen Organe „Neue Zeitung“ München und „Bayerische Arbeiter-Zeitung“ Augsburg. Am Donnerstagabend wurden beide Zeitungen auf die Dauer von drei Tagen verboten. Das Verbot erfolgte wegen eines Artikels, in dem zu einer Reihe des bayerischen Ministerpräsidenten Stellung genommen wurde. Es heißt in der Verfügung: „Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten werden als Schandbel bezeichnet. Dieser Artikel stellt eine öffentliche Beschimpfung des derzeitigen Herrn bayerischen Ministerpräsidenten dar und begründet die Strafbarkeit einer zur Zukunftigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörenden Handlung. (Paragrafen 5 und 7 der Reichspräsidentenverordnung vom 25. Juni 1922.“

Die Druckerei der „Bayerischen Arbeiter-Zeitung“ in Augsburg wird von Kriminalpolizei überwacht, die jeden Durchgehenden genau untersucht.

### Die Aussichten eines Moratoriums

Die deutsche Regierung hat bei der Reparationskommission mit Hinweis auf den neuen Vorschlag um eine Stundung der Reparationszahlungen nachgeholt. Es würde sich dabei darum handeln, erlasse die im Moratorium von Cannes für dieses Jahres festgesetzten Zahlungen zu halten, wieweil neue Bestimmungen für die noch nicht geregelten Jahre 1922/24 zu erlassen. Die Reparationskommission hat vorläufig die Entscheidung herabgeschoben.

Die französische Presse verhält sich nicht grundsätzlich ablehnend zu einem Moratorium. Frankreich stimmt viel lieber einer Stundung der Zahlungen zu und verzichtet im gegenwärtigen Moment auf diese, als daß es die politischen Machtmittel der Sanktionen aus der Hand gibt und es zu einer Revision des Versailler Vertrages und der Reparationsverpflichtungen kommen läßt. Die französische Regierung hat auch einen neuen Weg in der Sachfrage für sich eingeschlagen und bemüht sich, das Schlichtungsausschusses zur Durchführung zu bringen. Der französische Wehrstaatsminister sagte vor kurzem: „Frankreich will nicht Deutschlands Unterang, sondern daß es gehorcht und arbeitet.“ Frankreich hat ein großes Interesse daran, einseitige Bestimmungen möglichst weit hinauszuschieben, um inswischen in die Verhandlung über die orientalische Frage mit England zu einem Abschlusse der Saager Konferenz kommen zu lassen. Wie immer, so wird auch diesmal der Konflikt zwischen England und Frankreich im Orient auf Kosten Deutschlands ausgetragen werden und Frankreich hofft auf Konzeptionen Englands in der Reparationsfrage. Die französische Regierung will auch einen Scheid Ameritas über die Frage der Bezahlung von Schulden Frankreichs an Amerika abwarten.

Englands Interesse bezieht vor allem darin, Deutschland als Konkurrenten auf dem Weltmarkt auszuschalten, es tritt daher sowohl für die Stundung der Zahlungen, als eine weitere Entwertung der Mark zu verhindern, wie für die Stundung der Sachlieferungen, damit der Markt mit deutschen Waren nicht überschwemmt wird, ein.

Ein Moratorium wird Deutschland aber nicht gewährt ohne die Übernahme der d d e u t s c h e n Verpflichtungen. Frankreich wird die linksrheinischen Gebiete in sein Vollgebiet und so die Rheinprovinz gänzlich in sein Wirtschaftsleben einbeziehen. Es verlangt die Erweiterung der Kontrolle über Deutschland, Pfänder und Beteiligung an den deutschen Industrieunternehmungen. Die deutsche Regierung war bisher nie in der Lage, sich den Forderungen der Reparationskommission ernstlich entgegenzustellen. Eine Annahme der neuen Forderungen aber bedeutet eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage Deutschlands. Die Frage steht also nicht so, wie es die bürgerliche und kleinbürgerliche Presse hinstellen will, Moratorium oder Verschlechterung, sondern es handelt sich nur darum, unter welcher Form die Auslieferung weitergehen soll, auf welche Weise noch mehr aus den deutschen Arbeitern herausgeholt werden kann.

### Ruhhandel oder Massenaktion?

Drud erzeugt Gegenrud. Es ist klar, daß der ADGB, wenn er dem Druck der Arbeiterklasse gehorcht, auch nur Miere macht, die Forderung des Berliner Abkommens in die Tat umzusetzen, auf den erbitterten Widerstand der bürgerlichen Parteien löst. Gegen das Berliner Abkommen hat sich ein feiner Bürgerblock von den wütendsten Deputierten bis zu den angeblich launigen Demokraten herausgebildet. Das Bürgerblock vertritt sehr gut, daß das Berliner Abkommen eine unangenehme Sache ist, wenn es auf dem Papier bleibt, daß es aber eine ernsthafte Gefährdung der reaktionären Bestrebungen ist, sobald es durch Einsetzung der realen Kräfte der Arbeiterklasse durchgeführt wird, dabei der erbitterte Widerstand der gesamten Bourgeoisie. Darum nennt der „Kölnische“ die Forderungen des Berliner Abkommens „grotesk“. Er schreibt:

„Die Forderungen aber, die feinerseitig die sozialistische Einheitsfront, freie Gewerkschaften, Mehrheitssozialdemokraten, Unabhängige und Kommunisten, aufgestellt hatte, waren derart konkret, daß sie nicht einmal in der ursprünglichen Regierungsvorlage berücksichtigt werden konnten. Für jeden auf dem Boden der Demokratie und nicht ausschließlich des Klassenkampfes stehenden waren und sind sie zum guten Teil völlig unannehmbar.“

Frägt sich nun, ob die Spitzenorganisationen und die sozialistischen Parteien gewillt sind, dem Bürgerblock einen Arbeiterblock entgegenzusetzen? Das ist bis jetzt nicht geschehen. Gewerkschaften und sozialistische Parteien sind vor einer ernstlichen Handlung durch den Bürgerblock auf der ganzen Linie zurückgewichen. Bei den Beratungen des Schlichtungsausschusses im Reichstag haben die sozialdemokratischen Forderungen glatt preisgegeben. Das gestand der Justizminister Radbruch ein, als er, zur harrischen Volkspartei gehörend, sagte: „Wir haben immer so viel für euch getan, daß uns zu tun fast nichts mehr übrigbleibt.“

Die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung, die auf ihrem Rücken die reaktionäre Kräfte des neuen Sozialistengesetzes stützt, gerät in Bewegung, fühlt sich abermals betrogen. Die Spitzenorganisationen sind dadurch auf neue aufgeschreckt worden und die Gewerkschaften verlangen als neue Verhandlungsmittel der Massen den Eintritt der USPD in die Koalitionsregierung. Die Sozialdemokraten verpflügen sich unter dem Druck der Massen, nicht in einer Regierung zu bleiben, in die die Deutsche Volkspartei eintritt. Aber nun kommt der nächste Akt dieser parlamentarischen Kuhhandelstheorie. Die linken Koalitionsgenossen von der bürgerlichen Seite, Zentrum und Demokraten, fühlen sich hart genug, das parlamentarische Plebisziten der SPD, USPD, und USPD, schände abzuweisen. Die Reichstagsfraktion der Demokratischen Partei hat sich entschlossen, das Aufreten und die Forderungen der Gewerkschaften als eine Nebenregierung anzusehen und daher die Aufnahme der Unabhängigen in das Kabinett abzuschließen. Als einen neuen Schritt gegen links foliarisiert sich die demokratische Fraktion ausdrücklich mit dem Reichswehraminister Dr. Scheller, dem getreuen Adolfin der monarchistischen Offiziersklasse. Eine direkte Verbindung der parlamentarischen Vertreter der Gewerkschaften liefert sich die bürgerliche SPD-Korrespondenz, indem sie auf den „Vorstoß der Gewerkschaften“ antwortet:

In den Kreisen der bürgerlichen Parteien des Reichstages wird allerdings diese Situation mit voller Ruhe betrachtet, man hält den Schritt der Gewerkschaften von deren Standpunkt für erklärlich, nimmt aber an, daß es die sozialistischen Parteien letzten Endes doch nicht auf ein Scheitern dieses Gesetzes und damit auf eine Auflösung des Reichstages ankommen lassen werden, da es auch ihnen darum zu tun sein muß, das Gesetz möglichst bald unter Dach und Fach zu bringen. Die sozialistischen Parteien nehmen zwar besonders an dem Beschluß Anstoß, daß die Sprengung von Versammlungen unter Strafe gestellt worden ist, wie es von der Deutschen Volkspartei beantragt war, aber schließlich dürfte es auch für sie kein Anstoß sein, einen solchen Schritt vor Gewalttätigkeiten verhindern zu wollen.

Soweit sind wir also gekommen, daß die bürgerlichen Parteien selbst auf das zaghafte Verlangen einer Mitarbeit der Sozialdemokraten in der bürgerlichen Regierung „mit voller Ruhe“ eine Antwort nach der Art Götts geben können. Das ist kein Wunder, nachdem die Sozialdemokraten das Reichstagsgesetz in ihrem demokratischen Zimmern in ein Ansehungsgeheiß gegen die Arbeiterklasse umgewandelt haben. Ein drastisches Beispiel dafür ist in Bayern geliefert worden, wo zwei kommunistische Zeitungen verboten wurden. Überhaupt Bayern!

Das andauernde Zusammenfließen der Reichsregierung vor den harrischen Monarchisten läßt die weitestgehende Reaktion Morgenluft wehren. Die bürgerliche Demokorrespondenz stellt darauf hin, daß die beiden maßgebendsten Persönlichkeiten Bayerns, Geheimrat Heide und Dr. Heilmann, sich in den letzten Tagen ostentativ von jeder nach außen in Erscheinung tretenden parlamentarischen Tätigkeit zurückgezogen haben und es peinlich vermeiden, sich in der Öffentlichkeit durch irgendwelche Äußerungen über das Verhältnisse Bayerns zum Reich zu äußern. Die beiden unterirdischen „Söldner“ unterstützen einen Ruf gegen den direkten Verkehr mit dem ehemaligen Kronprinzen Rupprecht.

Wie lange will sich die Arbeiterklasse das Spiel dieser Spitzenorganisationen noch gefallen lassen? Wie lange will sie es dulden,







Halle und Saalfreis

Halle, den 14. Juli 1922

Wer wird amnestiert?

Der Außenhandel mit dem Amnestiegesetz für Straftaten ist am Dienstag im Landtag beendet worden...

Das Berliner Abkommen forderte völlige politische Amnestie, das Gesetz aber befreit die Amnestie nur auf die Zeit nach dem Kapp-

Wir sind davon überzeugt, daß auch dieses mit Hilfe der Sozialdemokratischen Amnestiegesetz von den monarchistischen

§ 1. Für Straftaten, die mit den politischen Unruhen im Frühjahr 1920 oder mit der Abwehr des Kapp-

§ 2. Unter der gleichen Voraussetzung sind Straftaten gemeldet für solche Straftaten, die im Jahre 1921 im Zusammenhang mit Kundgebungen für die republikanische Staatsform

§ 3. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

§ 4. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

§ 5. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

§ 6. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

§ 7. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

§ 8. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

§ 9. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

§ 10. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

§ 11. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

§ 12. I. Amnestie von dem Beschuldigten oder Straftaten auf Grund dieses Gesetzes in Anspruch genommene Straftaten durch gerichtliche Entscheidung verneint, so sind auf keinen Antrag die Akten einem Ausschuss vorzulegen...

2. Bei einer Straftat, die nach § 4 von der Straftat ausgenommen ist, kann der Ausschuss auf Antrag des Beschuldigten oder Straftaten

Kapitalisten, für den Klassenkampf und die Einseitigkeit des Proletariats entscheidet, geben bei der Wahl ihre Stimme dem

Wahlrecht ist Wahlpflicht! Kein Genosse darf sich von der Wahl drücken.

Enobotage im Kreiswohlfahrtsamt

In der letzten Sitzung des Kreistages am Mittwoch, behauptete unser Genosse ...

Am 15. Dezember 1921 hatte der Kreistag 100000 Mark zur Gewährung von Beihilfen an Mittellosbedürftige, Kriegshinterbliebene, ...

Die namentlich endlich ein Landrat im Saalfreis ist, der die Energie aufbringt, den Beamten entgegenzutreten, die die Beschlüsse der Kreisversammlung ...

Das Gemeindefest

Nachdem die Vorbereitungen zum Gemeindefest alle getroffen sind, wird hiermit bekanntgegeben, in welcher Weise sich das Fest abwickeln soll.

1. Verkehr: (Eisenbahner, Eisenbahnarbeiter, Post und Transportgewerbe), ...

2. Lebens- und Genussmittel-Industrie: (Bäcker und Konditoren, Fleischer, Brauerei- und Mühlenarbeiter, ...)

3. Befehlsgewerbe: (Befehlsgewerkschaften, Textilarbeiter, ...)

4. Bau-, Verleihungs- und Handewerke sowie Spezialverehrung: (Zentralverband der Angestellten), ...

5. Graphische Gewerbe: (Buchdrucker, Lithographen und Steindruck, ...)

6. Chemische Industrie: (Fabrikarbeiterverband), ...

7. Leder-Industrie: (Schuhmacher, Gattler und Tapezierer), ...

8. Landwirtschaft und Gärtnerei: (Hofstraßen), ...

9. Metall-Industrie: (Metallarbeiterverband, Kupfer- und Zinnblech), ...

10. Holz-Industrie: (Holzarbeiterverband, ...)

11. Baugewerbe: (Steinarbeiterverband, Zimmerer, ...)

12. Staatliche und kommunale Betriebe: (Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, ...)

Am 14. Uhr legt sich der Tag in Bewegung und markiert den Beginn der Feiern. Die einzelnen Gruppen ...

Nachdem der Festzug auf der Feiern angelangt ist, beginnen dort die Vorbereitungen der Sportwettkämpfe. Die Teilnehmer, die diesen sportlichen Veranstaltungen ...

Alle Teilnehmer am Fest (außer den Kindern unter 14 Jahren, die in Begleitung ihrer Eltern treten) ...

Wir hoffen nun, daß das Gemeindefest einen schönen und erfolgreichen Verlauf nimmt.

Die Genossen, die sich nach als Ordner dem Festkomitee zur Verfügung stellen wollen, werden ersucht, sich am Sonntagmorgen 12 Uhr im Restaurant der Produktiv-Genossenschaft, ...

\* Korruption? Es ist ja nichts neues, daß seitens des „bemittelten“ ...

\* Eine Mitglieder-Versammlung des Zentral-Verbandes der Zimmerer findet am Freitag, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkspark“ statt.

\* Eine Versprechung der Rast- und Steinerträger findet am Freitag, dem 14. Juli, abends 7 Uhr, im „Volkspark“ statt.

\* Stiefmacher. Am Sonntag, dem 15. Juli, abends 7 1/2 Uhr, findet im „Gewerkschaftsraum“ eine Brandgenossenschaft statt.

Könnern

Aus der Jugendbewegung. Kreistreffen der Kommunistischen Jugend des Untereichs Saalfreis am 15. und 16. Juli in Könnern.

Nachdem die Vorbereitungen zum Gemeindefest alle getroffen sind, wird hiermit bekanntgegeben, in welcher Weise sich das Fest abwickeln soll.

Aus der Provinz

Nach immer haben sich Anzahl Ortsgruppen die Fragebogen für den Monat Juni nicht eingelebt.

Saalfreis: Brauhilf, Canena, Dammendorf, Döllnitz, Friedrichshagen, ...

Die Bezirksleitung der SPD. Schumann.

Dank den „Klassenkampf“-Spendern

Der 15. Juni war der letzte Tag zur freiwilligen „Klassenkampf“-Spende. Noch heute gehen Beträge ein, so daß von einem endgültigen Abschluß nicht gesprochen werden kann.

26284,85 Mark

Die Spender haben uns den Beweis erbracht, daß sie die jämmerliche Lage, in der sich die gesamte Provinz befindet, begreifen haben und ihrem „Klassenkampf“ neben der Treue die Unterstützung nicht versagen, ...

Abteilung: Verlag Klassenkampf, Halle a. S. Fickroth.

„Ruhland-Hilfe“

14. Mitteilung des Arbeiter-Hilfskomitees für Sowjetrußland Halle-Merseburg.

Sammungen: Ungenannt, Wittenberg, 10 Mk., Genosse Einolf, ...

Merseburg: Ortsgruppe Merseburg 28 Mk., Ortsgruppe Leubsdorf 45 Mk., ...

Weserhagen von Himmelsdringen: Ortsgruppe Hohenleipisch, ...

Weserhagen von Himmelsdringen: Ortsgruppe Hohenleipisch, ...

Weserhagen von Himmelsdringen: Ortsgruppe Hohenleipisch, ...

Weserhagen von Himmelsdringen: Ortsgruppe Hohenleipisch, ...

# Wünsche für Mieter und Mieter-vertretungen

Kaufmännin!

Kaufmann!

## Werbung der größten Miets.

Die Grundmiete ist ab 1. Juli 1914 vereinbart. Die Grundmiete wird erneuert, indem von der Grundmiete in Abzug gebracht werden:

1. die Betriebskosten im Frieden,
2. die Instandhaltungskosten im Frieden,
3. die Heizungskosten des Hauses mit Zentralheizung,
4. die Grundmiete für Leistungen, die sonst noch von der Behörde bestimmt werden.

### Zufolge.

Zu der so errechneten Grundmiete kommen folgende Zuschläge (§ 3 RMG):

1. für die Steigerung der Hypothekenzinsen,
2. für die Steigerung der Betriebskosten,
3. für die Steigerung der Kosten für laufende Instandhaltungsarbeiten,
4. für Erhebung von Mitteln für große Instandhaltungsarbeiten.

Für gewöhnliche Räume, die von der tatsächlich einfließenden Kosten der Zentralheizung und Warmwassererzeugung.

Die Berechnung der Betriebs- und Instandhaltungskosten erfolgt schematisch durch die Behörde, sie werden in Prozenten zur Grundmiete erhoben.

Es sind die Zuschläge, auf die der Vermieter Anspruch hat, schematisch durch die Behörde festgelegt.

### Ortsübliche Miets.

Das Mietverhältnis hat auf Antrag eines Vertragsteiles den ortsüblichen Mietzins festzusetzen:

- a) wenn die Grundmiete nicht vereinbart war,
- b) wenn sich eine Grundmiete nicht mehr feststellen läßt,
- c) wenn die Grundmiete wesentlich von der damaligen ortsüblichen Miets abwich,
- d) wenn die Räume nach dem 1. Juli 1914 bezeugt worden sind oder durch den Mietzins verändert wurden,
- e) wenn die Verwendung der Räume zu wesentlich anderen Zwecken die Festsetzung eines von der Grundmiete abweichenden ortsüblichen Mietzins rechtfertigen.

Die ortsübliche Miets an Stelle der Grundmiete zu verlangen ist der Vermieter nur dann berechtigt, wenn

1. in außerordentlichem Umfang die Miets von dem am 1. Juli 1914 ortsüblichen abwich und dies an der damaligen Wirtschaftslage des Raumes oder den damaligen Verhältnissen der Wohngegend lag.

Der Vermieter ist nicht berechtigt, die ortsübliche Miets an Stelle der Grundmiete zu verlangen, wenn er nur nachweislich, daß in der ganzen Gegend für gleichartige Wohnungen höhere Miets gezahlt wurden, als in dem Miets, oder wenn er geltend macht, daß 1914 in seinem Hause verschiedene Wohnungen leer standen und er deshalb höhere Miets verlangen mußte.

Für Räume, die nach dem 1. Juli 1914 bezeugt worden sind, ist die 1914 ortsüblich gewesene Miets als Grundmiete festzusetzen.

Den erhöhten Baukosten entsprechend ist die Miets an Stelle der Grundmiete festzusetzen, wenn die Kosten der Bauten vom 1. Juli 1914 bis zum 30. Juni 1917 erheblich zugenommen sind.

Auf neugebaute und umgebaute Räume, die nach dem 1. Juli 1914 bezeugt worden sind, findet das Reichsmietengesetz keine Anwendung, ebenso auf gemeinsinnige Baugesellschaften.

Hypothekenzinsen und Beiträge zum Frieden bedingten Miets.

Nach dem 11. Juli 1914 aufgenommenen Hypotheken sind bei der Festlegung der Höhe der Zuschläge nicht zu berücksichtigen.

Zu hohe hypothekenzinsliche Belastung im Frieden wird nicht berücksichtigt.

Die Zuschläge gehören zur Miets und sind deshalb mit derselben, b. h. zum gleichen Zeitpunkt und am gleichen Orte, zu zahlen.

Die Höhe der Zuschläge kann während der Mietdauer, gegenüber den Räumlichkeiten im Instandhaltungsbereich, gegenüber den Betriebskosten (z. B. Steuern und öffentliche Abgaben, die auf dem Grundstück lasten, z. B. Grund- und Gebäudesteuer, Schul- und Kirchenlasten, Gebühren für die Benutzung kommunaler Einrichtungen, die wie öffentliche Abgaben behandelt werden, z. B. Wasser- und Abwasserentgelt, Gebühren für Kanalisation und Straßeneinrichtung, Feuer- und Treppenbeleuchtung, Müllabfuhr usw.) bis zur Entlastung für den Hausbesitzer u. a. m.

Laufende Instandhaltungsarbeiten sind: Reparaturen an Fenstern, Türen, Zimmern, Jalousien, Kellern, Kellertüren, Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Klingeleitungen, Weichen von Klüben, Anstrich von Fenstern, Fußböden, Fenstern und Tapeten von Zimmern.

Instandhaltungszustand dient zur Übernahme der laufenden Reparaturen. Er ist an der Vermieter zu zahlen.

Alle erforderlichen Reparaturen muß der Vermieter ausführen lassen gleichviel, ob der Zustand ausreicht oder nicht.

Verweigert der Vermieter die sachgemäße Ausführung der notwendigen laufenden Instandhaltungsarbeiten, dann bestimmt die obere Landesbehörde auf Antrag des Mieters eine Stelle, die die Reparaturen von Amts wegen zur Ausführung bringen läßt.

Der Mieter kann auch nach § 338 BGB, auf Übernahme der Reparaturen klagen, oder nach § 337 BGB, einen Teil der Miets solange einbehalten, bis die Mängel beseitigt sind.

Der Vermieter ist verpflichtet, die Miets-Vertretung ordnungsgemäß Rechnung über die aufgewendeten Mittel zu legen.

Die von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle kann anordnen, daß der Reparaturausfall für eine bestimmte Dauer an eine behördliche Stelle gezahlt wird. Dafür läßt diese die Reparaturen ausführen.

Große Instandhaltungsarbeiten (§ 7 RMG) sind: Abbruch oder Neuanstrich des ganzen Hauses, Erneuern des Daches, Erneuerung der Dachrinne, Erneuerung des Treppenhäufes.

Für große Instandhaltungsarbeiten ist vom Mieter ein weiterer Zuschlag auf die Grundmiete zu zahlen. Der Vermieter kann nur mit Zustimmung aller Mieter und nur für große Instandhaltungsarbeiten das Hauskonto in Anspruch nehmen.

Ansprüche aus dem Hauskonto können ohne Zustimmung der Mieter nicht gepfändet werden.

Wenn ein Mieter seine Zustimmung zur Verfügung des Hauskontos nicht gibt, muß der Vermieter die Genehmigung von der Behörde einholen.

Die Stelle kann ihre Zustimmung nur erteilen, wenn sie die Miets-Vertretung gehört hat.

Der Vermieter kann das Hauskonto in Anspruch nehmen für im Augenblick der Reparaturarbeiten notwendige Reparaturen, als auch für solche, die längere Zeit vorgenommen werden müssen.

Im Wege des Zivilprozesses kann der Mieter erzwungen, daß der Vermieter die notwendigen großen Reparaturen vornehmen läßt.

Der Vermieter berechtigt, die Reparaturen auf Kosten des Hauskontos vornehmen zu lassen, er aber infolge mangelnder Zustimmung aller Mieter den Einwand geltend macht, daß einzelne Mieter ihre Zustimmung zur Verfügung des Hauskontos verweigern, kann der Mieter die notwendige Reparatur fordernde Mieter im Wege des Zivilprozesses zum Annehmen der Reparatur erzwungen, nach § 338 BGB, der Vermieter zur Instandhaltung des Hauses verpflichtet ist.

Die Kosten werden, für das einzelne Haus berechnet, in

Die Berechnung des Vermieters zur Übernahme der großen Reparaturen besteht auch dann, wenn nach Angabe des Vermieters nicht genügend Mittel aus dem Hauskonto vorhanden sind.

Für gewöhnliche Räume besteht ebenfalls der Anspruch zur Zahlung der ortsüblichen Miets nach dem Reichsmietengesetz. Der Zuschlag zur Grundmiete ist hier ein höherer. Er wird allgemein durch die obere Landesbehörde festgelegt.

Für gewöhnliche Räume, die besonders hohe Aufwendungen erfordern, kann der Vermieter einen besonderen Zuschlag zur ortsüblichen Miets beim Mietvertragsantrag beantragen. Dieser ist notwendig, wenn ein Mieter nach dem Reichsmietengesetz das Betriebs- und Instandhaltungskosten entstehen und der Vermieter mit dem Zuschlag für Betriebs- und Instandhaltungskosten nicht auskommt.

Die Festlegung der Summe dieses Zuschlages kann die obere Landesbehörde für das ganze Reich oder für bestimmte Gemeinden oder Gemeindeteile festlegen, sie kann dies auch den Gemeindebehörden übertragen.

Werden die Summen festgelegt, treten dieselben ohne besondere Erklärung des Mieters oder des Vermieters entsprechend dem in der Bekanntmachung festgesetzten Termin in Wirksamkeit.

Diese Zuschläge können sowohl auf laufende, als auch auf zufällig anfallende Beiträge ohne weiteres Anwendung.

Mietverträge können jederzeit die Berechnung der Miets nach dem Reichsmietengesetz verlangen. Ueber die Berechnung der Miets hat die obere Landesbehörde nähere Bestimmungen zu treffen.

Entscheidungen des Mietvereinsamtes, die auf Grund des Reichsmietengesetz getroffen werden, gelten als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrages.

## Zur Lohnbewegung der Bauarbeiterchaft

### Schiedspruch des Bezirkslohnamtes für das Baugeverbe

(Verfähet vom unparteiischen Vorsitzenden Herrn Prof. Jörges in Halle am 12. Juli 1922.)

1. Die am 3. Juni festgesetzten Löhne der Bauarbeiter werden für die dem 8. Juli folgenden drei Wochen zu sechs Arbeitsstunden die Woche um 7 Mark auf den Spitzenlohn von 28 Mark pro Stunde erhöht.

2. Die Löhne in den übrigen Lohngebieten (Vergleich zu Ziff. 1) unter 28 Mark werden um 25 Prozent erhöht.

3. Die Spanne der Löhne zwischen den Gesellen und Bauhilfsarbeitern und Tiefbauarbeitern bleibt bestehen.

4. Im übrigen gelten die am 20. April festgesetzten Grundlöhne.

5. Ueber die Erhöhung der Werkzeugzulage wird heute nicht entschieden.

6. Erklärung: Bis 20. Juli 1922 mittags 1 Uhr beim Arbeitsamt Halle.

Zwei Bekanntmachungen der Zimmerer in Merseburg und Duna haben am Donnerstag den Schiedspruch angenommen.

## Lohnverhandlungen für die Straßenwärter

### Mitteldeutschlands

Die Selbstwertung und die Preisfestlegung machte auch eine Erhöhung der Straßenwärtelöhne in Mitteldeutschland notwendig.

Die Verhandlungen fanden zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Städte und Gemeinden e. V. und den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen am 11. Juli in Magdeburg statt.

Von Arbeitnehmerseite war eine Lohnprüfung von 8,- Mark pro Stunde gefordert. Nach längeren Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zustande: Ortsklasse I 4,20 Mark, Ortsklasse II 4,10 Mark, Ortsklasse III 4,- Mark. Die bis ab 1. Juli ergebenden Straßenwärtelöhne sind den folgenden Gehältern gleichzusetzen: Arbeiter für die Provinzial- und Kreisstraßenverwaltungen der Provinz Sachsen, der Freistaaten Anhalt und Braunschweig pro Tag:

| In Ortsklasse          | I          | II   | III   |
|------------------------|------------|------|-------|
| im Alter über 20 Jahre | Mk. 14,50, | 14,- | 13,20 |

Zu diesen Löhnen tritt für die verheirateten Straßenwärter ein Hauszuschlag von 8,- Mk. pro Tag. Außerdem wird eine Kinderzulage von 4,- Mk. pro Tag gewährt.

Während, eine geradezu fürsorgliche Entlohnung. Das Festleben kann nun beginnen.

## Stinnes verteilt 35 Prozent Dividende an die

### Riebeck-Aktionäre

Am 13. Juli fand in Halle die Generalversammlung der Riebeck AG in Anstalt der Riebeck AG, die der 5. Jahrestag der Gesellschaft anlässlich der 10. Sitzung der Aktionäre stattfand, an der die Verhandlungen stattfanden.

Die Jahresrechnung sowie Gewinn- und Verlustrechnung fanden Genehmigung. Nach dieser schweißtreibenden Arbeit gingen die Herren an die Verteilung des aus den Arbeitern herausgehobenen Reingewinnes. Dem Antrag der Verwaltung entsprechend wurde die Verteilung eines vom 14. Juli 1922 ab zahlbaren Gewinnanteils von 35 Prozent auf das Stammkapital und eine solche von 5 Prozent auf das Vorzugsaktienkapital beschlossen. Dem Vorstande und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Von den ausstehenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden Stinnes, Lehmann, Mundt und von Simon gewählt, an Stelle Neubauer, Director Dr. Hermann Krey in Halle d. S. neu in der Verwaltung gewählt.

Jetzt werden die Grunderhaltungskosten in die Sommerferien fahren, um die „Lauererdividenden“ Dividenden wieder zu verpassen. Daheim lauern die Kumpeln.

## Der „Stahlhelm“, G. m. b. H. in Magdeburg

Am Samstag, den 1. Juli, wurde bekanntlich durch den Oberpräsidenten Hering der „Stahlhelm“ verboten und aufgelöst. Was kümmert aber eine derartige Verordnung die „republikanischen“ Mitglieder?

Am 5. Juli, also nach der Verordnungsgebung des Oberpräsidenten Hering, hat der „Stahlhelm“ in Magdeburg einen Antrittstag. Der „Stahlhelm“ hat sich in Magdeburg eingetragen und in den Zeitungen wie folgt veröffentlicht:

In das Handelsregister ist heute eingetragen:

Die Firma „Stahlhelm-Berlags-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Magdeburg, unter Nr. 800 derselben Abteilung. Gegenstand des Unternehmens ist Herausgabe und Vertrieb der Bundeszeitung des Bundes der Frontsoldaten „Der Stahlhelm“, ferner der mit dieser Zeitung verbundenen Gewerkschaft, sowie Herausgabe und Vertrieb von Werbeprospektiven und Druckschriften für den Bund der Frontsoldaten und von Druckschriften anderer Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Der Geschäftsverwalter der Gesellschaft ist Dr. Hermann Krey in Magdeburg. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Deutschen Reichsanzeiger“.

Magdeburg, den 5. Juli 1922.

Das Ministerialamt A, Abteilung 8.

Was sagt nun Hering, was sagt die SPD, zu dieser Verhöhnung der Forderungen der Arbeiter durch die Richter der Republik?

## Waffenfund in der Walmühle bei Sangerhausen

Von der Polizei wurde eine Kiste mit 40 ungeschlossenen Seitenwaffen und Infanteriemunition beschlagnahmt. Die Waffen wurden in dem Walmühlengraben bei Sangerhausen

gefunden. Für die Arbeiterkassen gilt es ein wichtiges Auge zu haben auf das, was von reaktionärer Seite unternommen wird. Zweifellos flammten die Waffen von der hier besonders rührigen reaktionären Frontlinie.

## Der Deut der Republik ist auch gewiß

In Sommerfeld hat der Junger von Rosenberg mit seinen weißen Soldaten die Arbeiter geschloßen und einige niedergedrückt. Die Arbeiter legten sich zur Wehr und erklärten die Sache des Junger und seiner Verbündeten den Herren von Rosenberg schwer. Die fürchterlich gereizte Masse bemächtigte die Zwangsmaßnahme der Arbeitermörder von Rosenberg. Der ganze Vorgang spielte sich im Zusammenhang mit den Demonstrationen zum Schutz der Republik ab, zu der die Arbeiter sich aufstanden und von dem Konrad von Rosenberg und seinen demagogischen Soldaten angegriffen wurden.

Der republikanische Oberstaatsanwalt und der republikanische Regierungspräsident erlassen nun in den Zeitungen folgende

Bekanntmachung.

Am Dienstag, dem 4. Juli und Mittwoch, dem 5. Juli, sind in Sommerfeld mehrere Personen durch geschloßenen Türen unangekommen und eine weitere Anzahl schwer verletzt worden. Hierzu sind in den dort befindlichen Gebäuden Gewalttätigkeiten verübt und eine große Menge von Sachen entwendet worden. Der Herr Regierungspräsident führt demjenigen, dem die Festnahme der Täter gelingt oder der Tatsachen und Umstände angeben vermag, welche die Verhaftung der Täter ermöglichen, eine Belohnung von

3000 Mark (dreitausend Mark) zu. Mitteltungen sind an den Unternehmern zu den Akten S 1060/22 zu richten, nötigenfalls durch Vermittlung einer beliebigen Polizeibehörde.

Magdeburg, den 7. Juli 1922.

Der Oberstaatsanwalt.

Erst sieht ein preußischer Junger von Rosenberg die Arbeiter nieder und verwundet eine ganze Anzahl und jetzt sollen die Arbeiter aus Dank noch ins Zuchthaus wandern.

Deutlicher kann sich das Gefühl der herrschenden Klasse nicht zeigen.

Wir fragen den Oberstaatsanwalt: Warum sind die Leute, die vom Tarm des Schlosses Sommerfeld aus auf die Arbeiter geschossen und eine Anzahl mardeten, noch nicht verhaftet? Hat es sich der Oberstaatsanwalt zur Aufgabe gemacht, nur die Klasse zu schützen, der von Rosenberg angehört?

## Die deutsche Bautätigkeit

Es sind vom Reichs Erhebungen über die Bautätigkeit in den deutschen Großstädten angefertigt worden, die für das erste und zweite Vierteljahr 1921 vorliegen und uns in die Entwicklung des Baueinsens in Deutschland einen kleinen Einblick erlauben. Die 45 bis 48 Großstädte über 100 000 Einwohner verzeichnen im ersten Vierteljahr einen Zugang von 1450 und im zweiten Vierteljahr einen Zugang von 1669 Wohngebäuden. Diese Bautätigkeit brachte einen Zugang von 5770 Wohnungen. Im Jahre 1921, also im Kriege, betrug der Zugang an Wohnungen nur 485, dagegen betrug er 1912 11 273 Wohnungen. Die Zahl der neuen Wohnungen hat also nicht einmal die Zahl von dem Kriege erreicht, während die Zahl der neuen Wohnungen wegen des Stillstandes der Bautätigkeit im Kriege eigentlich viel größer als vor dem Kriege sein mußte.

Interessant ist das Ergebnis, wenn man die Zahl der neuen Gebäude zu der Zahl der Wohnungen in ein Verhältnis bringt. In den Jahren 1912 und 1917 kamen auf ein Gebäude durchschnittlich 4 Wohnungen, 1921 aber nur 3. Wenn nun in den Zahlen sich zeigt, daß die Zahl der Wohnungen im letzten Jahre nach dem Kriege sich nicht einmal die Zahl der Wohnungen im letzten Jahre nach dem Kriege hin entwickelt. Das zeigt auch die Zunahme der Einfamilienhäuser. 1921 entfielen auf den Gesamtwohnungsraum ein Einfamilienhäuser 16 Prozent, dagegen 1921 50 Prozent.

Die gemeinnützige Bautätigkeit ist in den letzten Jahren ganz besonders am Wohnbau beteiligt. Im Jahre 1921 wurden 20 Prozent der gemeinnützigen Bautätigkeit auf die gemeinnützige Bautätigkeit kamen, im Jahre 1921 im ersten Halbjahr auf 80 Prozent gelangten. Der Wohnungszugang aber ist nur mit 55 Prozent auf die gemeinnützige Bautätigkeit zurückzuführen.

Ganz besonders groß ist die Bautätigkeit im Ruhrgebiet. Ganz besonders gering ist sie dagegen im besetzten Gebiet. An der Spitze der Bautätigkeit stehen im Jahre 1921 Dortmund, Essen, Hamburg, Berlin, Gelsenkirchen, Braunschweig, Karlsruhe und Duisburg, während Aachen, Saarbrücken, Wiesbaden, Danzig, Magdeburg und Chemnitz ungenügend abschneiden.

Jedenfalls ist die Bautätigkeit in keiner einzigen Stadt genügend und viele gewaltige Gegenstände zwischen den Zahlen von heute und früher sollte ein neuer Ansporn zur Tat sein, damit wir endlich einmal aus diesem hygienisch wie fäulnis unwürdigen Zustande von heute herauskommen.

## Berichtigung

In der Warnung „an alle Genossen der SPD und K. P. ist ein Fehler unterlaufen. Der Betroffene heißt Willig Heilmann“ (nicht Hermsdorf). Als besonderes Kennzeichen ist das Fehlen des halben Zeigelfingers an der rechten Hand und das lange blonde Haar zu beobachten.

## Beilage

Stadterordnetenfassung. Der erste Teil der Sitzung verläuft recht ruhig — wie üblich! Einmütig fanden Annahme: Die Verwaltungsveränderung, die in Zukunft erstmalig so hoch ist als bisher; ferner die Lohnforderungen der städtischen Arbeiter, obwohl sie die Vorkämpfer sind für die höchsten Forderungen betrachten. — Der Etat lag zum zweiten Male vor, was sehr verwunderlich ist. Bei der ersten Vorlage hatte der Magistrat eine solche Eile. Da aber der Magistrat mit dem Etat, wie ihn das Parlament beschloß, nicht einverstanden war, legte man ihm zum zweiten Male vor. Die gesamte Liste entschied sich gegen den Magistratsantrag, folgende Zuschläge: Das Budgetumtium für den 2000 Prozent Gebäudesteuer, 8000 Prozent Grundsteuer, 2100 Prozent Gewerbesteuer, 1000 Prozent Betriebssteuer. — Die in der letzten Sitzung durch USPD und SPD, angenommenen Zuschläge erfahren zwei kleine Änderungen: die Zuschläge zur Gebäudesteuer (1500 Prozent) und zur Gewerbesteuer (2000 Prozent) bleiben bestehen, die Betriebssteuer wird auf 8000 Prozent, die Grundsteuer auf 8000 Prozent Zuschlag festgelegt. — Das Budgetumtium für den 2000 Prozent Zuschlag, das die städtische Arbeiter auf dem Hochlohn (USPD und SPD) beschloß, so daß der Herr Bürgermeister nun wohl zum Bezirksauswahlgang fahren wird. — Die Löhne der städtischen Arbeiter sollte in Zukunft der Magistrat allein regeln; die Löhne des Hauses war aber an der K. P. Meinung. — Bei der Zusammenkunft einiger 80000 Mann in der Stadt wurde ein sehr lebhafter. Der Parteivorstand verlangte in der Beschlussesung ein Bürgerlicher Hausbesitzer; die Liste entschied sich aber für proletarische Hausbesitzer. — Die Regierungskommission lehnten die Bürgerlichen ab zu beschließen. Dieselbe stellt sich zum erstenmal in einem Stadterordneten der drei Parteien, vier Bauarbeitern, ein Bauwerksverwalter, ein Magistratsmitglied. — Die Armenkommission wurde von den Schnapptieren gereinigt, auch hier beteiligten die Bürgerlichen nicht mehr an der Beschlussesung. In Zukunft heißt die Kommission statt „Armen“, „Hilfskommission“. — Leichter wurde es, als die Liste Dringlichkeitsanträge vorbrachte und auch annahm. Zunächst erfolgte eine Anfrage an den Magistrat, ob ihm bekannt ist, daß Besatzung des „Stahlhelm“ angeordnet haben und was er gegen dieselben zu tun gedenkt. — Genosse Bauer (SPD) hielt dann fest, daß



